

Vereinfachter Verkaufsprospekt. **Deka-EuropaBond**


Ein richtlinienkonformes Sondervermögen deutschen Rechts.

Ausgabe Oktober 2010

„Deka
Investmentfonds



Deka Investment GmbH

 Finanzgruppe

Kurzdarstellung des Fonds und Anlageinformationen

Deka-EuropaBond	
Auflegungsdatum:	Das Sondervermögen wurde am 1. Oktober 1997 gemäß deutschem Recht aufgelegt.
Erstausgabetag:	
Anteilklasse TF:	1. Oktober 1997
Anteilklasse CF:	1. Oktober 2007
Laufzeit des Fonds:	Das Sondervermögen wurde für unbestimmte Zeit aufgelegt.
ISIN / WKN:	
Anteilklasse TF:	DE0009771980 / 977198
Anteilklasse CF:	DE000DK091G0 / DK091G
Kapitalanlagegesellschaft:	Deka Investment GmbH Mainzer Landstraße 16 60325 Frankfurt am Main
Depotbank:	DekaBank Deutsche Girozentrale Mainzer Landstraße 16 60325 Frankfurt am Main
Abschlussprüfer:	PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Olof-Palme-Straße 35 60439 Frankfurt am Main
Initiator:	DekaBank Deutsche Girozentrale Mainzer Landstraße 16 60325 Frankfurt am Main

Anteilklassen

Es sind Anteile von zwei Anteilklassen erhältlich, die sich hinsichtlich der Höhe des Ausgabeaufschlages und der Verwaltungsvergütung unterscheiden. Die Anteilklassen tragen die Bezeichnung „CF“ und „TF“. Die verschiedenen Ausstattungsmerkmale der beiden Anteilklassen sind in dem ausführlichen Verkaufsprospekt beschrieben.

Anlageziel

Anlageziel des Deka-EuropaBond ist es, die Zins-, Kurs- und Währungschancen der europäischen Rentenmärkte einschließlich Osteuropas zu nutzen, die sich aus den derzeitigen und künftigen Entwicklungsprozessen innerhalb Europas – beispielsweise aus der Realisierung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, aus ihrer Fortentwicklung, aus der Transformation der osteuropäischen Wirtschaftssysteme – ergeben, um unter Geringhaltung des Währungsrisikos – beispielsweise durch Devisentermingeschäfte – eine höhere Rendite als in Euro zu erwirtschaften.

Anlagestrategie

Der Anteil der verzinslichen Wertpapiere europäischer Aussteller muss zwei Drittel des Sondervermögens übersteigen. Der Anteil der verzinslichen Wertpapiere und sonstigen Vermögenswerte, deren Verzinsung und Rückzahlung in der Währung eines europäischen Staates zu erbringen sind, der nicht Mitglied der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ist, darf insgesamt 25 % des Sondervermögens nicht übersteigen. Bis zu 20% des Wertes des Sondervermögens darf in Wertpapiere und Schuldscheindarlehen nach § 10 der "Allgemeinen Vertragsbedingungen" angelegt werden, deren Verzinsung und Rückzahlung nicht in der Währung eines europäischen Staates zu erbringen sind.

Bis zu einem Drittel des Sondervermögens darf in Geldmarktinstrumenten bzw. in Bankguthaben angelegt werden. Verzinsung und Rückzahlung der Geldmarktinstrumente bzw. der Bankguthaben müssen in der Währung eines europäischen Staates zu erbringen sein. Bis zu 10 % des Sondervermögens darf in

Anlageinformationen

Anteilen an anderen Sondervermögen angelegt werden, die ihrerseits bis zu 10 % in Anteilen an anderen Sondervermögen investieren dürfen. Zur Erzielung von Zusatzerträgen für das Sondervermögen dürfen Derivate zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden, wobei das Marktrisiko potenzial maximal 200 % betragen darf.

Der Erwerb von Aktien, auch in Ausübung von Wandlungs-, Options- und Bezugsrechten, und anderen, Aktien gleichwertigen Wertpapieren sowie von Reverse Floatern ist ausgeschlossen. Die Fondswährung ist der Euro.

Risikoprofil des Sondervermögens und allgemeine Risikohinweise

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der in dem Sondervermögen befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Der Anleger erhält das angelegte Geld möglicherweise nicht voll ständig zurück.

Marktrisiko

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung insbesondere an einer Börse können

auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken.

Adressenausfallrisiko

Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für das Sondervermögen entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverlust von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden.

Währungsrisiko

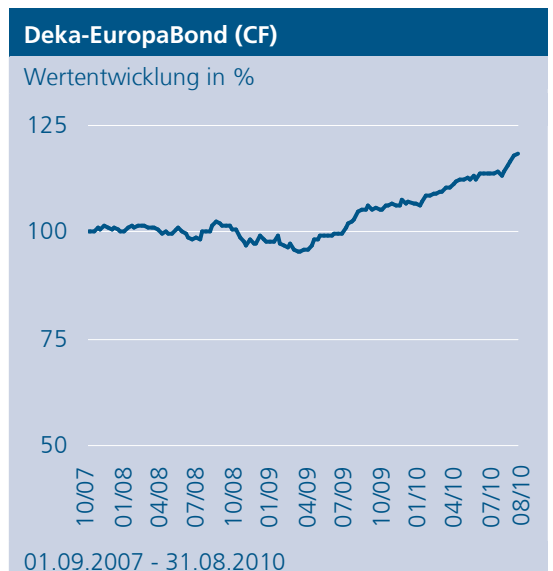
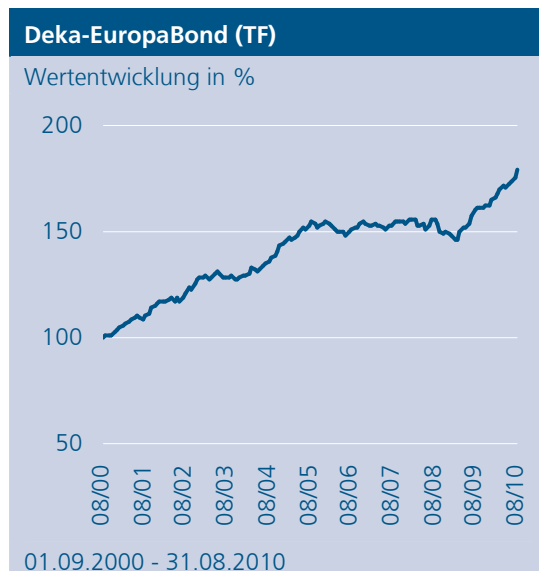
Der Wert der auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände unterliegt Kursschwankungen.

Konzentrationsrisiko

Unter Beachtung der durch das InvG und die Vertragsbedingungen vorgegebenen Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen, die für das Sondervermögen einen sehr weiten Anlagerahmen vorsehen, kann die tatsächliche Anlagepolitik für das Sondervermögen auch darauf ausgerichtet sein, schwerpunktmäßig Vermögensgegenstände z. B. nur weniger Branchen, Märkte oder Regionen/Länder zu erwerben. Im Vergleich zu einer breiten Streuung der Vermögensgegenstände in zahlreiche unterschiedliche Bereiche

Wertentwicklung(jeweils auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt)

Die bisherige Wertentwicklung ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.



Anlageinformationen und wirtschaftliche Informationen

kann diese Konzentration auf wenige spezielle Anlage-sektoren mit besonderen Chancen verbunden sein. Diesen Chancen stehen aber auch entsprechende Risiken (z. B. gegebenenfalls Marktenge, hohe Schwankungsbreite innerhalb bestimmter Konjunkturzyklen) gegenüber.

Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften, insbesondere Optionen

Kauf und Verkauf von Optionen sind mit folgenden Risiken verbunden:

Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts bis hin zur Wertlosigkeit vermindern. Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.

Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Sondervermögens stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist.

Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Sondervermögen gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass das Sondervermögen zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis, oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet ist. Das Sondervermögen erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz minus der eingekommenen Optionsprämie.

Erhöhte Volatilität

Aufgrund des erlaubten Anlageuniversums des Sondervermögens und seiner Zusammensetzung sowie des Einsatzes von derivativen Instrumenten weist das Sondervermögen eine erhöhte Volatilität auf, d.h. die Anteilepreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein.

Der ausführliche Verkaufsprospekt enthält eine detaillierte Beschreibung der Risiken.

Einsatz von Derivaten

Die Gesellschaft darf für das Sondervermögen als Teil der Anlagestrategie zu Investitions- und Absicherungszwecken Geschäfte mit Derivaten tätigen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens zumindest zeitweise erhöhen.

Profil des typischen Anlegers

Anteile des Sondervermögens sind in erster Linie für den Vermögensaufbau bzw. die Vermögensoptimierung bestimmt. Sie eignen sich besonders für Anleger mit mittlerer Wertpapiererfahrung und Risikobereitschaft. Der Anleger sollte einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont haben.

Steuerliche Grundlagen

Das Sondervermögen ist in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für sie im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger (insbesondere Steuerausländer) sollte ein Steuerberater herangezogen werden. Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung dieses Sondervermögens entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Die Ausgabe und Rücknahme der Anteile durch die Gesellschaft bzw. durch die Depotbank erfolgt zum Ausgabepreis (Anteilwert zuzüglich Ausgabeaufschlag bei der Anteilklasse CF / Anteilwert bei der Anteilklasse TF) bzw. Rücknahmepreis (Anteilwert) ohne Berechnung zusätzlicher Kosten. Zur Errechnung des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises für die Anteile ermittelt die Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank bewertungstäglich den Wert der zu dem Sondervermögen gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten (Inventarwert).

Ein Rücknahmeabschlag wird für beide Anteilklassen nicht erhoben.

Anteilklasse CF

Bei Festsetzung des Ausgabepreises wird dem Anteilwert ein Ausgabeaufschlag hinzugerechnet. Der Ausgabeaufschlag beträgt bis zu 5,00 %, derzeit 3,00 % des Anteilwertes.

Wirtschaftliche Informationen

Anteilklasse TF

Der Ausgabepreis entspricht dem Rücknahmepreis.
Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben.

Vergütungen und sonstige Kosten

Anteilklasse CF

Die Gesellschaft erhält für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung bis zur Höhe von 1,25 %, derzeit 0,75 % des Durchschnittswertes des anteiligen Sondervermögens, errechnet aus den Tageswerten, und von bis zu weiteren 1,25 %, derzeit 0,00 % des Durchschnittswertes des anteiligen Sondervermögens, errechnet aus den Monatsendwerten des Sondervermögens. Die Vergütung wird monatlich anteilig erhoben.

Anteilklasse TF

Die Gesellschaft erhält für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung bis zur Höhe von 1,25 %, derzeit 0,75 % des Durchschnittswertes des anteiligen Sondervermögens, errechnet aus den Tageswerten, und von bis zu weiteren 1,25 %, derzeit 0,48 % des Durchschnittswertes des anteiligen Sondervermögens, errechnet aus den Monatsendwerten des Sondervermögens. Die Vergütung wird monatlich anteilig erhoben.

Gilt für alle Anteilklassen

Die Gesellschaft kann für die Verwaltung des Sondervermögens eine täglich berechnete erfolgsbezogene Vergütung („Performance Fee“) erhalten, sofern die Wertentwicklung des Sondervermögens vor Kosten (Verwaltungsvergütung und Pauschalgebühr (Kostenpauschale)) diejenige eines Vergleichsmaßstabes übertrifft. Als Vergleichsmaßstab dient dabei der Merrill Lynch Q184 „European Index III“*) in EUR. Die erfolgsbezogene Vergütung berechnet sich in Höhe von 25,00 % der Outperformance und zwar auch bei negativer Entwicklung von Vergleichsmaßstab und Anteilwert. Bei der Berechnung der erfolgsbezogenen Vergütung wird dabei zur Ermittlung der Managementleistung ein möglichst enger zeitlicher Zusammenhang zwischen Indexbewertung und der Bewertung des Sondervermögens herangezogen. Als Berechnungszeitraum dient das jeweilige Geschäftsjahr des Sondervermögens. Eine etwaige Out- bzw. Underperformance des Sondervermögens wird nicht

*) Quelle Merrill Lynch, Verwendung mit Genehmigung. MERRILL LYNCH LIZENZIERT DIE MERRILL LYNCH-INDIZES OHNE GEWÄHR, MACHT KEINE ZUSICHERUNGEN IN BEZUG AUF DIESE, ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE QUALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MERRILL LYNCH-INDIZES ODER DIE DARIN ENTHALTENEN ODER DAVON ABGELEITETEN DATEN UND ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG IN VERBINDUNG MIT DEREN NUTZUNG.

vorgetragen. Eine am Ende des Geschäftsjahres bestehende, zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann dem Sondervermögen entnommen werden. Es steht der Gesellschaft frei eine niedrigere Vergütung zu berechnen. Falls der Vergleichsmaßstab entfallen sollte, wird die Gesellschaft einen vergleichbaren anderen Index festlegen, der an die Stelle des genannten Index tritt.

Die Gesellschaft erhält aus dem Sondervermögen eine Pauschalgebühr (Kostenpauschale) in Höhe von bis zu 0,18 % p.a., derzeit 0,12 % p.a., des Sondervermögens, die aus den Tageswerten errechnet wird. Die Pauschalgebühr (Kostenpauschale) deckt folgende Vergütungen und Kosten ab, die dem Sondervermögen nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Depotbank;
- bankübliche Depotgebühren, ggf. einschließlich der banküblichen Kosten für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland;
- Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte;
- Kosten für die Bekanntmachung der Jahres- und Halbjahresberichte, der Ausgabe- und Rücknahmepreise und ggf. der Ausschüttungen und des Auflösungsberichtes;
- Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft;
- Kosten für die Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen und der Bescheinigung, dass die steuerlichen Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden;
- Kosten sowie jegliche Gebühren, die mit dem Erwerb und/oder der Verwendung bzw. Nennung eines Vergleichsmaßstabes oder Finanzindizes bzw. anderer Finanzinstrumente oder Vermögensgegenstände anfallen können;
- ggf. Kosten für die Einlösung der Ertragscheine;
- ggf. Kosten für die Ertragschein-Bogenerneuerung.

Die Pauschalgebühr (Kostenpauschale) wird monatlich anteilig erhoben.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpa-

Erwerb und Veräußerung der Anteile und zusätzliche Informationen

pierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zur Hälfte der Erträge aus diesen Geschäften.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft in Fällen, in denen für das Sondervermögen gerichtlich oder außergerichtlich streitige Ansprüche im Rahmen von Kapitalsammelklagen oder Steuererstattungsansprüchen oder vergleichbaren Verfahren durchgesetzt werden, eine Vergütung in Höhe von bis zu 10 % der für das Sondervermögen vereinnahmten Beträge berechnen.

Neben der Vergütung zur Verwaltung des Sondervermögens wird für die im Sondervermögen anderen gehaltenen Investmentanteile eine Verwaltungsvergütung berechnet.

Das Sondervermögen trägt daneben alle sonstigen Kosten gemäß § 7 Absatz 6 der „Besonderen Vertragsbedingungen“.

Total Expense Ratio (TER)

Die Total Expense Ratio für das am 30. Juni 2009 abgelaufene Geschäftsjahr des Sondervermögens betrug für die Anteilklasse TF 1,30 % und für die Anteilklasse CF 0,83 %, jeweils inklusive erfolgsbezogener Vergütung von 0,00 %.

Ausgabe, Rücknahme und Umtausch der Anteile

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Anteile können bei allen Sparkassen und Landesbanken/Girozentralen, durch Vermittlung anderer Kreditinstitute, bei allen ausländischen Zahl- und Vertriebsstellen sowie unter www.deka.de erworben werden. Sie werden von der Depotbank zum Ausgabepreis ausgegeben, der bei der Anteilklasse TF dem Inventarwert pro Anteil und bei der Anteilklasse CF dem Inventarwert pro Anteil zuzüglich eines Ausgabeaufschlags entspricht.

Die Gesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis – der dem Anteilwert entspricht – zurückzunehmen.

Die Rechte der Anteilinhaber beider Anteilklassen werden ausschließlich in Globalurkunden verbrieft, die bei einer Wertpapiersammelbank verwahrt werden. Ein Anspruch auf Auslieferung einzelner Anteilscheine besteht nicht. Der Erwerb von Anteilen ist nur bei Depotverwahrung möglich. Die Anteile lauten auf den Inhaber und verbiefen die Ansprüche der Inhaber gegenüber der Gesellschaft. Die Depotbank bietet für Anteile eine Depotführung mit der Möglichkeit regelmäßiger Ein- oder Auszahlungen an.

Anteile der Anteilklasse CF können nicht in Anteile der Anteilklasse TF, Anteile der Anteilklasse TF nicht in Anteile der Anteilklasse CF umgetauscht werden.

Ertragsverwendung

Die Gesellschaft schüttet die Erträge des Sondervermögens ca. am 20. August eines jeden Jahres aus.

Veröffentlichung der Preise sowie etwaiger Mitteilungen an die Anleger

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise jedes Bewertungstages sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger können bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden bewertungstäglich im Internet unter www.deka.de veröffentlicht. Sonstige Informationen an die Anteilinhaber werden im elektronischen Bundesanzeiger und in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung oder im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht.

Auslagerung

Die Gesellschaft hat folgende Aufgaben anderen Unternehmen übertragen:

- an die Dealis Fund Operations GmbH (Dealis), Frankfurt:
 - Fondsbuchhaltung
- an die DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt:
 - Recht und Produktsteuern
 - Compliance, Bekämpfung der Geldwäsche

- Betriebliches Rechnungswesen
- Leistungen im Rahmen des Controlling
- Betrieb der IT-Systeme (Informationstechnologie und EDV)
- Betriebsorganisation (Büro-, Netzwerk- und Telekommunikationssysteme und Infrastruktur)
- Personalwesen
- Revision
- Bankgeschäftsabwicklung

Verkaufsbeschränkung

Die durch diesen Verkaufsprospekt angebotenen Anteile sind aufgrund US-aufsichtsrechtlicher Beschränkungen nicht für den Vertrieb in den Vereinigten Staaten von Amerika (welcher Begriff auch die Bundesstaaten, Territorien und Besitzungen der Vereinigten Staaten sowie den District of Columbia umfasst) oder an bzw. zugunsten von US-Personen, wie in Regulation S unter dem Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung definiert, bestimmt. US-Personen sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben. Außerdem schließt der Begriff der US-Person juristische Personen ein, die gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika gegründet wurden.

Dementsprechend werden Anteile in den Vereinigten Staaten von Amerika und an oder für Rechnung von US-Personen weder angeboten noch verkauft. Spätere Übertragungen von Anteilen in die Vereinigten Staaten von Amerika bzw. an US-Personen sind unzulässig.

Dieser Prospekt darf nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US-Personen verbreitet werden. Die Verteilung dieses Prospektes und das Angebot bzw. der Verkauf der Anteile können auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.

Erhältlichkeit der Verkaufsunterlagen

Der ausführliche Verkaufsprospekt einschließlich der Vertragsbedingungen, der vereinfachte Verkaufsprospekt und die Jahres- und Halbjahresberichte sind jederzeit kostenlos bei der Kapitalanlagegesellschaft, jeder Zahl- und Vertriebsstelle und bei der DekaBank Deutsche Girozentrale sowie im Internet auf www.deka.de erhältlich.

Weitere Zahl- und Vertriebsstellen sind:

- in Österreich
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank
Aktiengesellschaft
Hypo-Passage 1
A-6900 Bregenz

Kontaktstelle für weitere Auskünfte

Weitere Auskünfte über das Sondervermögen sind erhältlich bei der Kapitalanlagegesellschaft sowie bei der DekaBank Deutsche Girozentrale, Mainzer Landstraße 16, 60325 Frankfurt am Main sowie telefonisch von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter (0 69) 71 47 - 652.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Lurgiallee 12
60439 Frankfurt am Main
www.bafin.de

Deka Investmentfonds

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Geschäftsführung:
Thomas Neißé (Vorsitzender)
Dr. Ulrich Neugebauer
Dr. Manfred Nuske
Dr. Udo Schmidt-Mohr
Frank Hagenstein
Andreas Lau
Victor Moftakhar
Thomas Ketter

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de

Handelsregister:
Amtsgericht
Frankfurt
HRB 40601

 **Finanzgruppe**